



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 70. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 10.02.2026 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 21:41 Uhr
Anwesenheit:		Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:
1. Bürgermeister	Böhm Christoph	
2. Bürgermeister	Reichhardt Hans	(ab TOP 4, 19:31 Uhr)
3. Bürgermeister	Seibold Josef	
Marktgemeinderatsmitglieder:		
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Schmid	Christoph	
Schmucker	Markus	
Selzle	Hans	(bis TOP 4, 20:30 Uhr)
Singer	Josef	
Spatz	Andreas	
Stiefel	Cornelia	
Weng	Christian	

Entschuldigt: MGR Beißbarth Philipp, MGRin Lippig Maren, MGRe Löchle Holger, Söll Helmut und Strobl Raimund	Abwesend ohne Entschuldigung:
---	--------------------------------------

Protokollführer:	Kämmerer Endris Matthias
Verwaltung:	BAL Guckler Markus
Sachverständige zu TOP 3:	Herren Ender u. Sahlender, Arnold Consult AG

Öffentlicher Teil

der 70. Marktgemeinderatssitzung vom 10.02.2026

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Gegen die Ladung wurden keine Einwendungen erhoben. Er stellte sodann die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.01.2026

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

a) Forstseilwinde und Ladebordwand für FFW Jettingen

Der Auftrag zur Beschaffung einer Forstseilwinde, sowie einer Ladebordwand für die FFW Jettingen wurde an die Fa. Lentner, zum Angebotspreis von brutto 40.460 €, vergeben.

b) Notstromaggregate

Für die Feuerwehren Jettingen, Scheppach, Freihalden, Ried und Schönenberg wurde die Beschaffung von Notstromaggregaten beschlossen. Der Auftrag wurde an die Fa. Endress, zum Angebotspreis von brutto 71.065,35 €, vergeben. Da für die Inbetriebnahme und den Betrieb noch Nebenkosten anfallen werden, erhöht sich diese Summe auf brutto 129.970,35 €.

TOP 3: Vorstellung der Erschließungsplanung für:

a) Baugebiet „Südlich am Kiesweg“ OT Ried

b) Baugebiet „Oberfeld II“ OT Freihalden

a) Baugebiet „Südlich am Kiesweg“ OT Ried

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Ender vom Planungsbüro Arnold Consult. Dieser erinnerte an die Sitzung des MGR im Oktober, auf deren Grundlage noch einige Veränderungen an der Planung vorgenommen wurden. Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist, zeigte Herr Ender die Erschließungsplanung auf und präsentierte auch eine Zeitschiene, nach der eine Bebauung durch private Bauvorhaben ab Anfang 2027 möglich sein soll.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte Herr Ender, dass die weiteren Spartenräger (Strom, Gas, Telefon usw.) im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange informiert werden. Zudem erläuterte er, dass eine Versorgung mit Erdgas nicht vorgesehen ist, die bestehende Gasleitung aber evtl. im Zuge der Erschließungsarbeiten umverlegt werden muss.

Der Marktgemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

b) Baugebiet „Oberfeld II“ OT Freihalden

Sachverhalt:

Auch zum Baugebiet „Oberfeld II“ in Freihalden zeigte Herr Ender anhand einer Präsentation (Anlage 2) die Erschließungsplanung auf. Da eine Versickerung des Niederschlagswassers auf den Baugrundstücken nicht möglich ist, erfolgt eine Einleitung in den neu zu bauenden Mischwasserkanal. Auf den Grundstücken wird es zwei getrennte Hausanschlüsse geben. Der Schmutzwasser-Hausanschluss direkt für das Wohngebäude und der Regenwasser-Hausanschluss, über den – mit einer Zisterne zwischengeschaltet – die Ableitung des Regenwassers erfolgt. Durch den neuen Mischwasserkanal ist kein Überstau im Netz zu befürchten, allerdings wird der vorhandene Stauraumkanal öfter volllaufen. Da dieser sich in den Erlenbach entwässert, sollte das aber kein Problem darstellen.

Die südöstlich, parallel zum vorhandenen Feldweg verlaufende Straße wurde aus Gründen eines harmonischeren Bildes um ein paar Meter versetzt. Zuletzt zeigte Herr Ender auch zu diesem TOP eine Zeitschiene auf, nach der eine Bebauung durch private Bauvorhaben ab Mitte 2027 möglich sein soll.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte Herr Ender, dass der Wasserdruck im Ort geprüft wurde und auch nach Anschluss des neuen Baugebiets ausreicht. Auch in diesem Baugebiet werden die weiteren Spartenträger im Rahmen der Trägerbeteiligung des Bebauungsplanverfahrens informiert. Im Hinblick auf alternative Energien kam das Gremium u. a. auf eine evtl. Lärmproblematik bei Wärmepumpen zu sprechen. Aufgrund des technischen Fortschritts sind die Außeneinheiten aber inzwischen sehr leise. Abschließend wurde gefragt, weshalb die Dauer der Arbeiten zum Baugebiet in Ried deutlich abweicht. Herr Ender machte klar, dass das Baugebiet in Freihalden deutlich größer ist und deshalb auch mehr Zeit für die Arbeiten benötigt wird.

Der Marktgemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

TOP 4: Vorberatung Verwaltungshaushalt 2026

Vorinformation: Entwurf Haushalt v. 02.02.2026

Sachverhalt:

Eingangs informierte der Vorsitzende, dass das Volumen des HH 2026 deutlich höher als noch 2025 ausfällt. Er ging dabei insbesondere auch auf die Kreisumlage ein, die um 1,9 % ansteigen sollte, nun aber voraussichtlich „nur“ um 1,5 % steigt. Nichtsdestotrotz führt dies – auch aufgrund der hohen Umlagekraft des Marktes – zu massiven Ausgaben, weshalb aus dem Gremium angeregt wurde, die Ausgaben des Landkreises durch den Kreistag auf den Prüfstand zu stellen. Es müssen dann eben auch kresseits Investitionen verschoben und Ausgaben reduziert werden, denn weitere Erhöhungen sind für die Kommunen des Landkreises nicht dauerhaft leistbar. Er übergab das dann an den Kämmerer.

Der Kämmerer zeigte anhand einer Präsentation die Eckdaten des Haushalts 2026 auf. Darunter ging er u. a. auf die Umlagekraft von 14,9 Mio. € ein, die auch Grundlage für die Kreisumlage darstellt, sowie auf die Rücklagen von ca. 7 Mio. € und die Verschuldung von ca. 1,9 Mio. €. Voraussichtlich ist

keine neue Kreditaufnahme für 2026 einzuplanen, da eine vorhandene Kreditermächtigung aus Vorjahren verwendet werden kann. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt soll bei ca. 1,25 Mio. € liegen.

Der Gesamthaushalt weist ein Volumen von ca. 41,5 Mio. € auf und ist somit um über 6,1 Mio. € höher als im Vorjahr. Es setzt sich aus Verwaltungshaushalt (ca. 25,8 Mio. €) und Vermögenshaushalt (ca. 15,7 Mio. €) zusammen. Nachdem der Kämmerer dann auf die Deckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen einging, bei denen er insbesondere auch das Defizit aus den Kindergärten präsentierte, ging er auf einzelplanübergreifende Einnahmen und Ausgaben ein. Mit Einverständnis des Gremiums wurde auf eine detaillierte Vorstellung jeder HH-Stelle verzichtet und stattdessen wurde einige HH-Stellen angesprochen, die größere Abweichungen zu 2025 vorweisen. Im Zuge der Vorstellung wurden folgende Fragen geklärt:

Bewirtschaftungskosten Grundschule:

Die Bewirtschaftungskosten fielen 2025 deutlich höher als der Ansatz aus. Der Kämmerer erklärte, dass hier noch eine Umbuchung der Heizkosten auf die HH-Stelle 5402 vorzunehmen ist, wodurch sich die Ausgaben auf der HH-Stelle 5400 reduzieren.

Mittagsbetreuung Grundschule:

Auf Nachfrage erklärte der Kämmerer, dass den Kosten keine Einnahmen entgegenstehen. Vielmehr erhebt der Kinderschutzbund als Träger der Mittagsbetreuung Elternbeiträge, erhält staatliche Zuschüsse und die anderweitig nicht gedeckten Kosten sind vom Markt zu tragen.

Einspeisevergütungen PV-Anlagen Schulen:

Da es sich bei den Einnahmen um Überschusseinspeisungen handelt, stellen sich diese nicht all zu hoch dar. So sind bei der Grundschule Vergütungen in Höhe von 1.100 € und bei der Mittelschule ca. 7.200 € in 2026 eingeplant.

Gastschulbeiträge Burtenbach:

Die Gastschulbeiträge werden auf Grundlage eines Vertrags abgerechnet, der früher Kosten für Investitionen über Abschreibungen und kalk. Verzinsung enthielt. Auf Wunsch des Marktes Burtenbach wurde dies auf die tatsächlichen Investitionskosten geändert, so dass es jährlich zu größeren Verwerfungen kommen kann. An der Korrektheit der Abrechnung ändert dies jedoch nichts.

Defizit Kindergärten:

Im Zuge der Darstellung der Defizitberechnung wurde festgestellt, dass die Ausgaben für den kirchlichen Kindergarten St. Martin sehr hoch ausfallen. Müsste der Markt jedoch die Kinder in eigenen Einrichtungen unterbringen, so müsste wohl ein weiterer Kindergarten gebaut und unterhalten werden, wodurch die Kosten wohl nicht geringer ausfielen.

Vereinszuschüsse:

Es wurde angeregt, die Vereinszuschüsse einmal im Hauptausschuss anzupassen.

Zweckverband „Hallenbad Nord“:

In Anbetracht der Erhöhung der Kreisumlage, wurde auf die Umlage an den Zweckverband „Hallenbad Nord“ verwiesen. Die Gründung des Zweckverbands sollte eigentlich zu einer Entlastung bei der Kreisumlage führen.

Baumkataster:

Es wurde nachgefragt, wieviele Bäume bereits geprüft und wieviele davon gefällt werden mussten, bzw. erhalten bleiben konnten. Der Kämmerer sagte zu, dies an die zuständige Stelle weiterzugeben.

Stromkosten Straßenbeleuchtung:

Die Stromkosten fielen höher als geplant aus. Der pauschalierte Leuchtmitteltausch schreitet aber voran, so dass man auf eine Reduzierung der Kosten hoffen darf.

Unterhaltskosten Friedhöfe:

Es wurde festgestellt, dass sich die Ausgaben für den Unterhalt der Friedhöfe verdoppelt haben. Dies resultiert insbesondere aus den Kosten für die Unkrautentfernung.

Wasserrohrbrüche:

Die Kosten für den Unterhalt des Wasserleitungsnetzes sind sehr hoch ausgefallen. Für 2026 ist deshalb eine Erhöhung des Ansatzes auf 300.000 € eingeplant, wobei sich dieser sogar nochmals erhöhen könnte. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Wasserleitungsnetz dringend – analog den jährlichen Kanalsanierungsmaßnahmen – saniert werden sollte.

Nachdem keine weiteren Fragen vorhanden waren, nahm der Marktgemeinderat die Informationen zur Kenntnis. Der Kämmerer wird die Änderungen bei Kreisumlage und kleinere Anpassungen vornehmen und den HH-Plan dann für die Erstellung der HH-Reden zur Verfügung stellen.

TOP 5: Markt und Pfarrbücherei

a) Satzung über die Benutzung der Markt- und Pfarrbücherei; Vorstellung und Satzungsbeschluss

b) Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Markt- und Pfarrbücherei; Vorstellung und Satzungsbeschluss

a) Satzung über die Benutzung der Markt- und Pfarrbücherei; Vorstellung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Nachdem die Bücherei in die Trägerschaft des Marktes übergang und der dafür erforderliche Vertrag unterzeichnet ist, bedarf es des Erlasses einer Benutzungs- und Gebührensatzung, um eine rechtliche Grundlage für die Benutzung und Gebührenerhebung zu schaffen. Die Benutzungsatzung wurde vom Kämmerer entworfen und dem Gremium vorgestellt.

Diskussion:

Bei § 13 (Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN) wurde die Prüfung der Möglichkeit, das Bayern-WLAN einzusetzen, angeregt. Der Begriff „Blindhunde“ bei § 14 Abs. 2 soll in die heute gängige Bezeichnung (Assistenzhunde) geändert werden. Zudem soll bei diesem Absatz das Wort „grundsätzlich“ eingefügt werden, um Ausnahmen möglich zu machen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Markt- und Pfarrbücherei Jettingen-Scheppach in der Fassung vom 10.02.2026, unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen, als Satzung. Die Satzung ist als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

b) Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Markt- und Pfarrbücherei; Vorstellung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Satzung wurde dem Marktgemeinderat vorgestellt.

Diskussion:

Da viele umliegenden Büchereien auch eine sog. „Familiengebühr“ erheben, wurde nachgefragt, ob eine solche angedacht ist. Der Kämmerer erwiderte, dass in Abstimmung mit der Büchereileitung keine entsprechende Gebühr vorgesehen ist, sich die Gebührenhöhe grundsätzlich aber im Rahmen der umliegenden Büchereien, sowie der Mustergebührenordnungen bewegt. Dies wurde dem Vorsitzenden auch vom St. Michaelsbund bestätigt.

Abschließend wurden Fragen zur Vorgehensweise bei Mahnungen aufgeworfen. Der Kämmerer erläuterte, dass man nicht davon ausgeht, dass es zu großen Verfehlungen kommen wird und man die Mahngebühr daher geringhalten möchte. Sollte sich tatsächlich ein anderes Bild abzeichnen, so kann die Satzung geändert werden. Auch die Büchereileitung bestätigte, dass man versuchen wird, Probleme ohne offizielle Mahnungen zu lösen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Markt- und Pfarrbücherei Jettingen-Scheppach in der Fassung vom 10.02.2026 als Satzung. Die Satzung ist als

Anlage 4 der Niederschrift beigefügt

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 6: Sonstiges

Es wurden keine Informationen mehr preisgegeben.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen vorgetragen:

a) Vollsperrung Hauptstraße wegen Bauarbeiten „Rathausumfeld“

Es wurde kritisiert, dass die Vollsperrung der Hauptstraße zeitgleich mit der Sperrung der Mindelbrücke erfolgt und damit zwei Hauptverkehrsstraßen gesperrt sind. Der Vorsitzende erinnerte daran, dass die Mindelbrücke bereits im Nov. 2025 fertiggestellt werden sollte. Für die Verzögerungen ist der Markt nicht verantwortlich. Hinzu kommt, dass zur Bauausführung des Rathausumfeldes die Verträge unterzeichnet sind und der Markt daher keinen Baustopp verhängen kann, ohne mit entsprechenden Konsequenzen rechnen zu müssen. Außerdem wurde die Sperrung sowohl mit den Anliegern, als auch den betroffenen Behörden und Firmen (z. B. Busunternehmen) besprochen. Die Sperrung soll voraussichtlich vom 23.02. – 31.12.2026 dauern.

Böhm
1. Bürgermeister

Endris
Protokollführer